

Leipziger Erklärung zur Bewältigung und Aufarbeitung von Erfahrungen in DDR-Kinderheimen Zentrale Befunde und Forderungen des TESTIMONY-Forschungsverbundes

In der DDR lebten zwischen 1949 und 1989 etwa 500.000 Kinder und Jugendliche in Heimeinrichtungen der DDR-Jugendhilfe. Als Reaktion auf den unzureichenden Erkenntnisstand zu Bedingungen und Folgen der Unterbringung in den Kinderheimen und Jugendwerkhöfen wurde 2019 im Rahmen des Forschungsverbundes „TESTIMONY – Erfahrungen in DDR-Kinderheimen. Bewältigung und Aufarbeitung“ initiiert, infolge der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgeschriebenen Förderlinie DDR-Forschung. In vier Teilprojekten widmeten sich die beteiligten Wissenschaftler:innen zwischen 2019 und 2022 verschiedenen Aspekten von DDR-Heimerfahrungen und ihrer Folgen (www.testimony-studie.de). Im Teilprojekt der Universität Leipzig wurden mithilfe eines Fragebogens und vertiefenden Interviews psychosoziale Konsequenzen und Bedingungen des Aufwachsens in DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen untersucht. Im Teilprojekt der Medical School Berlin wurde ein therapeutisches Online-Schreibprogramm für Menschen mit DDR-Heimerfahrungen entwickelt, angeboten und wissenschaftlich evaluiert. Das Teilprojekt der Alice Salomon Hochschule Berlin fokussierte auf die Bewältigungsleistungen von Menschen, die in DDR-Kinderheimen sexualisierte Gewalt erfahren haben, und nutzte lebensgeschichtliche Interviews mit Betroffenen. Im Teilprojekt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wurde auf Basis historischer Dokumente und Zeitzeug:innen-Interviews die medizinische und psychologische Betreuung in DDR-Kinderheim-Einrichtungen in den Blick genommen.

Vorgeschichte

Am 23. April 2020 veröffentlichte die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ (UKASK, 2020) eine Stellungnahme zur Erziehung in Kinderheimen. Darin heißt es: „Vor dem Ausmaß und den Folgen der Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in diesen geschlossenen Systemen – die in der DDR erst 1989 überwunden wurden – verschließt die Gesellschaft in Deutschland nach wie vor die Augen. ... Diese gesamtdeutsche Geschichte muss umfassend aufgearbeitet werden“ (S. 1). Betrachtet man die Fakten, so setzten politische Aufarbeitungsbemühungen der Erziehung in DDR-Kinderheimen zwar relativ bald nach dem Ende der DDR ein, konnten aber zunächst wenig Kraft entwickeln. Bereits im August 1990 wurde in Bezug auf den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau ein unabhängiger Untersuchungsausschuss des Kreistags und der Stadtverordnetenversammlung in Torgau gebildet. Die ersten Strafanzeigen wurden gestellt, es entstanden Expertisen und Studien. Eine Entschädigung der Opfer der DDR-Heimerziehung wurde damals jedoch noch nicht thematisiert, da die gesellschaftliche Resonanz zunächst ausblieb.

Eine umfassendere Aufarbeitung wurde erst ab 2010/2011 mit der Einrichtung des „Runden Tisches Heimerziehung“ initiiert. Es folgten Expertisen zur Aufarbeitung der Heimerziehung in

der DDR, die „einen ersten Schritt zur Aufarbeitung dieses Kapitels der DDR-Geschichte“ (AGJ, 2012, S. 4) darstellten. Im Rahmen der Expertisen wurde auch auf sexualisierte Gewalterfahrungen in DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen hingewiesen, ein bislang ausgeblendetes Thema. In einer 2016 von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Auftrag gegebenen Expertise sollte auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der DDR fokussiert werden, auch auf das Vorkommen sexualisierter Gewalt in Heimen (vgl. auch Sachse et al., 2017). Eine Fallstudie vertiefte Erkenntnisse über Bedingungen und Folgen sexualisierter Gewalterfahrungen in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen (Mitzscherlich et al., 2020). Wie in Bezug auf Lebensbedingungen in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen und ihre Folgen allgemein gilt es in Bezug auf die dort stattgefundenene sexualisierte Gewalt, weitere Erkenntnisse zu gewinnen, Handlungsempfehlungen abzuleiten und angemessene Unterstützung bereitzustellen.

Wie bei allen Aufarbeitungsprozessen bewirkten auch in diesem Fall maßgeblich Betroffene selbst, dass ihr Anliegen weiterverfolgt wird. Sie wiesen und weisen auf die Lebensbedingungen in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe hin, bringen sich in Veranstaltungen und Anhörungen ein, organisieren sich in Initiativen, Vereinen und Selbsthilfegruppen. Viele verfolgen seit Jahren trotz großer Hindernisse auch juristische Wege, um sich für ihre Rehabilitierung, Anerkennung gesundheitlicher Folgen und eine adäquate Unterstützung einzusetzen. Die Aufarbeitung der Erfahrungen in DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen und deren Folgen ist aber bei Weitem nicht abgeschlossen. Es wurde deutlich, „dass es noch eine Vielzahl offener Fragen zur Heimerziehung der DDR und dazu weiteren Forschungsbedarf“ (AGJ, 2012, S. 4) gibt. Zudem ließ der im Anschluss an den Runden Tisch Heimerziehung eingerichtete Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ viele Fragen, Bedarfe, Erwartungen und Forderungen offen. Der Fonds führte vor allem aufgrund der Art der Umsetzung für einen Teil der Menschen mit DDR-Heimerfahrungen zu einer Reihe neuerlicher Irritationen und Verletzungen.

Die Arbeit des TESTIMONY-Forschungsverbundes

Während der Arbeit des Forschungsverbunds TESTIMONY wurde uns in den verschiedenen Teilprojekten in Gesprächen, Interviews und Befragungen vielfach von Erfahrungen physischer, sexualisierter und psychischer Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch berichtet. Auffällig war auch, dass die Zeit nach der Heimentlassung und nicht zuletzt der heutige Umgang mit DDR-Heimerfahrungen oft als belastend erlebt wurden. Die erlebte Gewalt und Vernachlässigung innerhalb der Heimeinrichtungen, aber auch bereits im Vorlauf, haben bei einem großen Teil der Menschen mit DDR-Heimerfahrungen Folgen bis in die Gegenwart hinein verursacht. Die Hinweise auf eine im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung stark erhöhte psychische, physische und psychosoziale Belastung sind deutlich. Die Lebensbedingungen in den DDR-Heimeinrichtungen führten auch durch häufig stark eingeschränkte oder fehlende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, durch den Zwang zu körperlich schwerer, gefährlicher und schlecht oder nicht bezahlter Arbeit sowie allgemein durch oft ungenügende Vorbereitung auf ein Leben nach der Heimentlassung zu negativen psychosozialen und sozioökonomischen Folgen (vgl. u.a. Laudien & Sachse, 2012; Sack & Ebbinghaus, 2012).

Wir verstehen Aufarbeitung als eine Trias aus der individuellen, der institutionellen und der gesellschaftlichen Ebene (vgl. Keupp, 2020). Aufarbeitung ist beteiligt an der gesellschaftlichen Definition von Unrecht, aber nicht gleichzusetzen mit rechtsstaatlichem Vorgehen gegen Unrecht. „Im Fokus stehen die Klärung von Schuld und Verantwortung, die Anerkennung von Leid sowie die Überwindung wirkmächtiger Strukturen, die Unrecht ermöglichen“ (Andresen,

2019, S. 25). Bis heute jedoch stellt sich weder die Gesellschaft noch eine ausreichende Zahl ehemaliger Einrichtungen der damit verbundenen Verantwortung. Menschen mit DDR-Heimerfahrungen fordern deshalb immer wieder und zu Recht eine umfassende Anerkennung und Aufarbeitung des erlittenen Unrechts. Nach wie vor stellen sich Fragen nach einer Unterstützung in Bezug auf eine bessere Lebensperspektive, zum Beispiel Rentenleistungen, angemessene und erreichbare Formen von Beratungs-, Pflege- und therapeutischen Angeboten, sowie nach einer konsequenten Aufarbeitung - orientiert an den Rechten und Bedarfen von Menschen mit DDR-Heimerfahrungen.

Als zentrale Ergebnisse des Projekts TESTIMONY lassen sich festhalten

1. Eine große Gruppe der Menschen mit DDR-Heimerfahrungen berichtet in den Interviews und Befragungen von physischen, psychischen und sexualisierten Gewalterfahrungen sowie Vernachlässigungserfahrungen über alle Heimtypen hinweg. Darüber hinaus scheint es in den Heimen kaum adäquate Reaktionen auf schon in der Herkunftsfamilie erlebte Gewalt und Vernachlässigung gegeben zu haben. Trotz positiver Berichte und Rückblicke einiger Teilnehmenden frappiert die große Häufigkeit von Missbrauchs- und Vernachlässigungserfahrungen. Die Erfahrungen hat für die Menschen mit DDR-Heimerfahrungen ein umfassendes Spektrum an psychischen, physischen, sozioökonomischen und sozialen Folgen nach sich gezogen, die zum Teil bis heute bestehen.
2. Viele Menschen mit DDR-Heimerfahrungen haben - aus gutem Grund - viele Jahre lang über die erlittene psychische, physische und sexualisierte Gewalt geschwiegen. Die Reaktion des gesellschaftlichen, rechtlichen und medialen Umfelds auf ihre Berichte und das erlittene Unrecht hat für die Menschen mit DDR-Heimerfahrungen eine sehr große Bedeutung. Häufig haben sie hier enttäuschende, stigmatisierende und erniedrigende Erfahrungen gemacht. Die Anerkennung von Unrecht und dessen Folgen auf gesellschaftlicher Ebene hat auch eine große Bedeutung für die individuelle Bewältigung der Menschen. Viele Menschen mit DDR-Heimerfahrungen sehen hier großen Handlungsbedarf in Richtung eines Aufbrechens der reviktimisierenden Kultur und einer wertschätzenden und authentischen gesellschaftlichen Aufarbeitung, die auf die Anliegen der Menschen mit DDR-Heimerfahrungen angemessen eingeht.
3. Die Aufarbeitung der eigenen Geschichte wie auch das Beantragen von Leistungen – zum Beispiel nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) - setzt voraus, dass Akten, die eine Rekonstruktion der Biografie möglich machen, zugänglich sind. Immer wieder ist die Existenz von Heimen und deren Zuordnung zu den Heimtypen unbekannt, der Zugang zu Akten erschwert, oder Akten sind bereits vernichtet worden. Die zuständigen Verwaltungen und Gerichte müssen für jeden Fall gesondert eine Recherche veranlassen, was zeit- und kostenintensiv ist. Deshalb sollten Projekte wie der „Heimatlas Jugendhilfe der DDR“ ergänzt und regelmäßig überprüft werden. Ebenso sollte der Zugang zu Akten erleichtert werden und die Problematik der Aktenvernichtung in den Fokus rücken. Die Begutachtungsprozesse müssen bürokratisch verschlankt und niedrigschwellig zugänglich gemacht werden, Jurist:innen sollten angemessen zur Thematik und zu einem traumasensiblen Umgang geschult werden.
4. Die anhaltenden Folgen der erlebten Gewalt und Vernachlässigung in den Heimen wirken sich im Erwachsenenalter oft auf verschiedene Lebensbereiche aus. Viele Menschen mit DDR-Heimerfahrungen suchten zwar professionelle psychosoziale Hilfsangebote auf, fühl-

ten sich aber dort häufig nicht in ihren biografischen Erfahrungen verstanden. Deshalb bedarf es vielfältiger professioneller und selbsthilfeorientierter Unterstützungsmöglichkeiten und Fachkräfteschulungen, die für die Situation der Menschen mit DDR-Heimerfahrung sensibilisieren, Wissen vermitteln und alternative Bewältigungswege ermöglichen. Diese Unterstützungsangebote müssen an den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen mit DDR-Heimerfahrungen orientiert, niedrigschwellig zugänglich sein und kompetent durchgeführt werden. Dies gilt auch für adäquate Pflegeformen im Alter.

5. Eine Wiedergutmachung der negativen Erfahrungen ist für Menschen mit DDR-Heimerfahrung nicht möglich, es gibt jedoch Möglichkeiten, ihnen öffentlich Anerkennung und Respekt zu zollen und entstandenes Leid anzuerkennen und abzumildern. Dies erfordert einen wertschätzenden Umgang mit den Menschen mit DDR-Heimerfahrungen in der Öffentlichkeit, eine proaktive Aufarbeitungspolitik mit aufrichtigen Gesten der Anerkennung, die die Menschen mit DDR-Heimerfahrungen partizipativ in die Konzeptgestaltung einbezieht und Projekte wie zum Beispiel Interessensvertretungen für Menschen mit DDR-Heimerfahrung ermöglicht.
6. Eine detailliertere Erforschung des geschehenen Unrechts unter konsequenter Betrachtung aller Einrichtungstypen ist nach wie vor vonnöten. Nur so kann eine umfassende Aufarbeitung der Erfahrungen ehemaliger „Heimkinder“ mit staatlicher Unterstützung unter Nachzeichnung der Lebenswege möglich werden und sich „eine glaubwürdige und öffentlich sichtbare Übernahme der Verantwortung für das erlittene Leid“ (Keupp, 2020, S. 313) vollziehen. Wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse, die über individuelle Geschichten hinausgehen, sind für eine sachliche und empirisch fundierte Auseinandersetzung notwendig. Und nicht zuletzt gibt es auch heute noch Herausforderungen in der Jugendhilfe und Heimerziehung. Durch eine umfassende wissenschaftliche Analyse könnten Erkenntnisse auch für die Gegenwart nutzbar gemacht werden und Wege von einer „Traumablindeheit“ zu einer zukünftigen „traumasensiblen“ Versorgung gebahnt werden.

Die Aufarbeitung von Erfahrungen in DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen kann mit Ende eines Projekts nicht abgeschlossen sein. Erinnern kann schmerzhaft sein, aber über Erinnertes zu sprechen vermag Aufmerksamkeit für Geschehenes wach zu halten und unterstützt die Verarbeitung und Bewältigung des Erlebten. Erinnertes festzuhalten verspricht das Schaffen einer Kultur des Hinsehens, auch um Gewalt in Institutionen in Zukunft besser vermeiden zu können.

Prof. Dr. Heide Glaesmer, Prof. Dr. Birgit Wagner, Prof. Dr. Silke Gahleitner und Prof. Dr. Heiner Fangerau und der TESTIMONY-Forschungsverbund

Die hier dargestellten Befunde wurden auf der Tagung des Verbundes am 1.06.2022 in Leipzig mit Zeitzeug:innen und Fachkolleg:innen diskutiert.

Publikationen des Projektverbunds werden fortlaufend unter www.testimony-studie.de veröffentlicht.

Literatur

Andresen, Sabine (2019). Was Aufarbeitung von Unrecht bedeutet. Ein Beitrag zur Klärung. In Sabine Andresen, Dieter Nittel & Christiane Thompson (Hrsg.), *Erziehung nach Auschwitz bis heute. Aufklärungsanspruch und Gesellschaftsanalyse* (Reihe: Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft, Bd. 22; S. 23-44). Norderstedt: BoD.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2012). *Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Bericht*. Berlin: AGJ. Verfügbar unter: https://brj-berlin.de/wp-content/uploads/2014/03/Aufarbeitung_Heimerziehung.pdf [20.01.2023].

Keupp, Heiner (2020). Wie kann individuelle und gesellschaftliche Aufarbeitung gelingen? *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, 52(2), 305-315.

Laudien, Karsten & Sachse, Christian (2012). Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR. Expertise. In Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.), *Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen* (S. 125-297). Berlin: AGJ. Verfügbar unter: https://www.christian-sachse.de/Expertisen_DDR_Heimerziehung.pdf [20.01.2023].

Mitzscherlich, Beate, Ahbe, Thomas & Diedrich, Ulrike (2020). Fallstudie. Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR. Fallstudie zu den Anhörungen und Dokumenten der Aufarbeitungskommission. In Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.), *Geschichten, die zählen. Bd. 1: Fallstudien zu sexuellem Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche und in der DDR* (Reihe: Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung; S. 175-238). Wiesbaden: Springer VS (Original erschienen 2019).

Sachse, Christian, Knorr, Stefanie & Baumgart, Benjamin (2017). *Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR. Expertise der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG)* (Reihe: Geschichten die zählen). Berlin: UBSKM. Verfügbar unter: https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/10/Expertise-DDR_online.pdf [20.01.2023].

Sack, Martin & Ebbinghaus, Ruth (2012). Was hilft ehemaligen Heimkindern in der DDR bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierung? In Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.), *Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen* (S. 299-392). Berlin: AGJ. Verfügbar unter: https://www.christian-sachse.de/Expertisen_DDR_Heimerziehung.pdf [20.01.2023].

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK) (2020). *Die Geschichte der Heimkindheiten endlich konsequent aufarbeiten* (Reihe: Stellungnahme, 23.04.2020). Berlin: UKASK. Verfügbar unter: https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/LStU_PDF/Stellungnahme_Heimkindheiten_Aufarbeitungskommission.pdf [20.01.2023].